

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streuwiesen bei Werder

EU-Nr.: DE 3643-304

Landesnr.: 611

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflegemaßnahmen der LRT 1340, 6410 und 6440 und von Habitaten der Bauchigen und Schmalen Windelschnecke
 Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/S. 57 ff.; 2.2.2/ S. 60 ff.; 2.2.3/S. 62ff.; 2.3.1/S. 65 ff.; 2.3.2/S. 67

Dringlichkeit des Projektes: hoch

Landkreis:

Potsdam
 Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Potsdam
 Werder (Havel)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flur 003, 007
 Flur 007, 008, 010, 016, 032

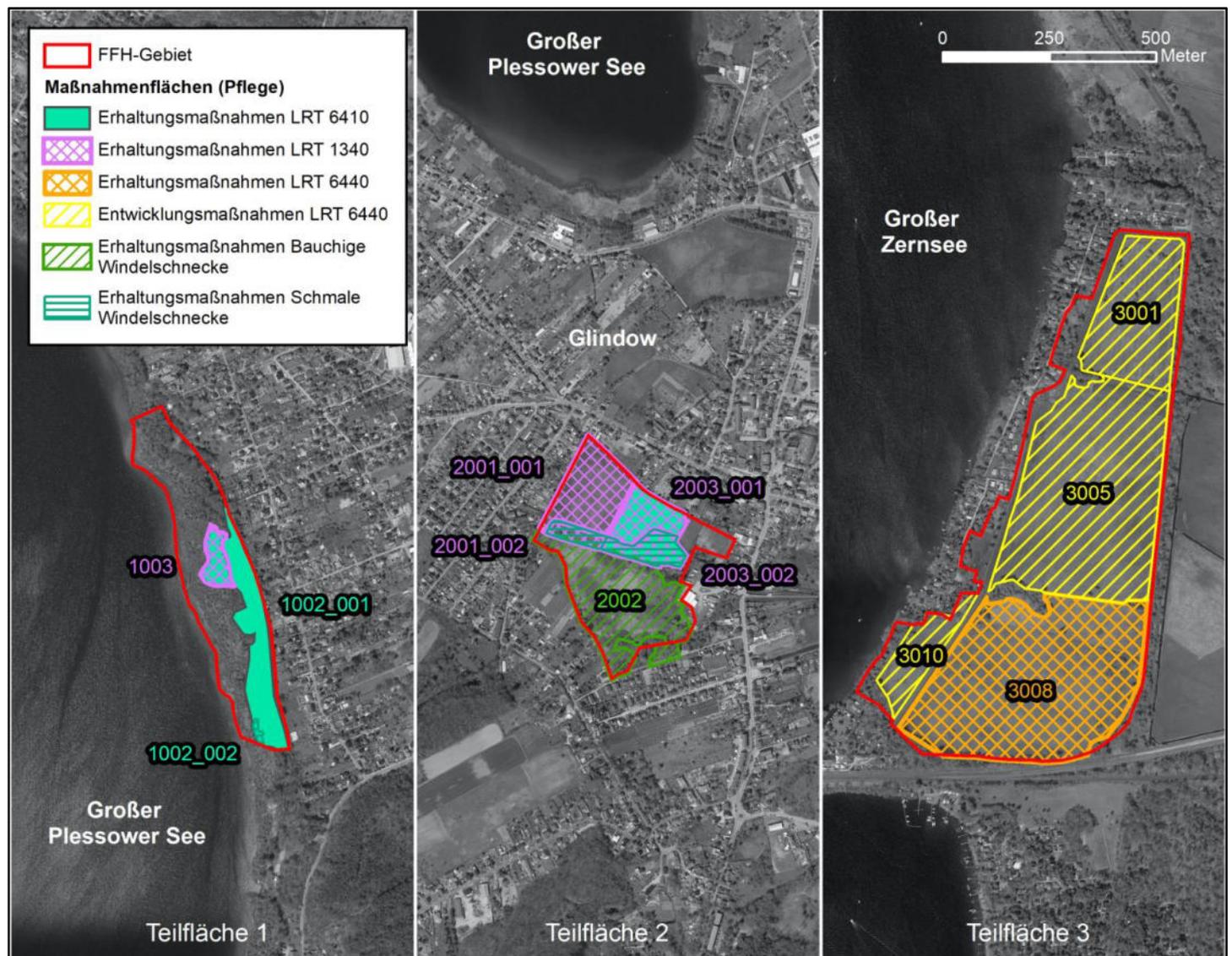
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“

P-Ident: 1340: 3643NW1003, 3643NW2001_001, 3643NW2001_002, 3643NW2003_001, 3643NW2003_002;
6410: 3643NW1002_001, 3643NW1002_002, 3643NW1003, 3643NW2003_001, 3643NW2003_002,
6440: 3543SO3001, 3543SO3005, 3543SO3008, 3543SO3010; Vertigo mouliinsiana: 3643NW2002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1340: 6,19 ha; 6410: 6,01 ha; 6440: 41,43 ha; V. moul.: 5,72 ha; V. angu.: 1,49 ha; gesamt: 56,38 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt und Entwicklung der Lebensraumtypen 1340, 6410 und 6440 und von Habitaten der Bauchigen und Schmalen Windelschnecke durch Pflegemaßnahmen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 1340, 6410, 6440

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 1340* „Salzwiesen im Binnenland“ ist ein signifikanter und für das FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“ maßgeblicher Lebensraumtyp. Da er stark von einer entsprechenden Pflege abhängig ist, werden Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen formuliert.

Bei Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) handelt es sich um einen pflegeabhängigen Lebensraumtypen. Für deren Erhalt ist eine extensive Pflege der Flächen, vorzugsweise durch eine späte Mahd im Spätsommer/Frühherbst, nötig.

Bei Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) handelt es sich ebenfalls um pflegeabhängige Lebensraumtypen. Für deren Erhalt bzw. Entwicklung ist eine extensive Pflege der Flächen, vorzugsweise durch eine jährliche, ein- bis zweischürige Mahd je nach Artenzusammensetzung, nötig.

Für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) sind drei Habitats abgegrenzt worden. Das Habitat Vertangu611001 (bzw. Maßn.-Fläche 3643NW1002_002) liegt in der Pfeifengraswiese am Großen Plessower See (Teilfläche 1) und weist einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Die beiden anderen Habitats befinden sich in den Torfwiesen Glindow (Teilfläche 2). Das Habitat Vertangu611002 (bzw. Maßn.-Fläche 3643NW2001_002) liegt im Bereich der Feuchtwiese und Vertangu611003 (bzw. Maßn.-Fläche 3643NW2003_002) in einer Pfeifengraswiese. Der Erhaltungsgrad von Vertangu611002 ist als mittel bis schlecht (C), der von Vertangu611003 als gut (B) eingestuft. Der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Habitats ist vor allem abhängig vom Wasserhaushalt und einer extensiven Nutzung der Flächen.

Für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) sind zwei Habitats abgegrenzt worden. Das Habitat Vertmoul611001 (bzw. Maßn.-Fläche 3643NW_MFP_001) liegt im Erlenbruchwald am Großen Plessower See (Teilfläche 1) und weist einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Das Habitat Vertmoul611002 (bzw. Maßn.-Fläche 3643NW2002) findet sich im südlichen Bereich der Torfwiesen Glindow (Teilfläche 2), der Erhaltungsgrad wurde mit gut (B) bewertet. Der Erhalt bzw. Wiederherstellung der Habitats ist vor allem abhängig vom Wasserhaushalt und einer extensiven Nutzung der Flächen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114 A	Mahd (einschürig), * späte Mahd im September	E
O114 B	Mahd (einschürig), * frühestens ab 16. Juli, vorzugsweise Ende August/September	E
O114 C	Mahd* *in auszuhagernden Teilbereichen zweischürig, Mai/Juni und September, nach erfolgreicher Aushagerung Übergang zu einschürig, Mitte/Ende September	E
O114 D	Mahd *ein- bis zweischürig, je nach Witterungsverhältnissen und Artenzusammensetzung, zweischürig bei auszuhagernden Bereichen	E/-
O114 E	Mahd *alle 2 bis 3 Jahre	E

O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	E/-
O20	Mosaikmahd	E/-
O41	Keine Düngung	E/-
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	E

* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Alle drei Flächen (ID NF21011-3643NW1002, NF21011-3643NW1003, NF21011-3643NW2003), die als LRT 6410 erfasst wurden, weisen einen guten Erhaltungsgrad auf. Sie unterliegen bereits einer regelmäßigen Nutzung, die vertraglich geregelt ist.

Die drei Flächen des LRT 1340* wurden als Begleit-LRT in der Pfeifengraswiese am Plessower See (Teilfläche 1; Maßnahmenfläche NF21011-3643NW1003) mit einem Anteil von 0,2 ha sowie in den Torfwiesen Glindow (Teilfläche 2; ID NF21011-3643NW2001 und NF21011-3643NW2003) mit einem jeweiligen Anteil von 0,1 ha erfasst. Sie weisen alle einen guten Erhaltungsgrad auf (Kap. 1.6.2.1).

Für den Erhalt der Salzwiesen im Binnenland ist neben dem Wasserhaushalt vor allem das Pflegeregime ausschlaggebend. Die Flächen sind durch eine einschürige, späte Mahd zu pflegen. Die Mahdtermine orientierten sich an der phänologischen Entwicklung der vorkommenden Arten, insbesondere an den charakteristischen Arten.

Da der LRT 1340* ein Begleit-LRT ist, sind die Pflegemaßnahmen unter Berücksichtigung des Hauptbiotops formuliert und sind mit diesen identisch. (s.a. Kap. 2.2.2).

Die Pflege der Pfeifengraswiesen am Großen Plessower See (Teilfläche 1) durch jährliche Mahd ist weiter durchzuführen. Auf den **Maßnahmenflächen 3643NW1002_001** und **3643NW1002_002** sowie **3643NW1003** ist der **späte Mahdtermin im September (O114 A)** beizubehalten, damit das Fruchten der spätblühenden, charakteristischen Wiesenarten gewährleistet ist, insbesondere auch für Arten des Begleit-LRT 1340* auf der Maßnahmenfläche 3643NW1003.

In den Torfwiesen Glindow kommt der LRT 1340* als Begleit-LRT in der Pfeifengraswiese (Maßnahmenfläche 3643NW2003_001 und 3643NW2003_002) sowie in der Feuchtwiese (Maßnahmenfläche 3643NW2001_001 und 3643NW2001_002) vor. Für die Maßnahmenflächen 3643NW2003_001 und 3643NW2003_002 ist im Rahmen des Vertragsnaturschutzes der Mahdtermin **frühestens ab 16. Juli** festgelegt, um v.a. das Fruchten der Orchideen zu gewährleisten. Der Termin ist für die **Maßnahmenflächen 3643NW2001_001, 3643NW2001_002 und 3643NW2003_002** beizubehalten bzw. einzuführen (**O114 B**). Nach der phänologischen Entwicklung der vorkommenden Arten der Pfeifengraswiesen, wie Gewöhnlicher Teufelsabbiss oder Gelbe Wiesenraute, wäre sogar ein noch späterer Termin im Spätsommer/Herbst vorzuziehen.

Die **Maßnahmenfläche 3643NW2003_001** weist dichtwüchsige, von Süßgräsern dominierte Teilbereiche auf, die überwiegend krautarm sind. Hier wird empfohlen, gerade wenn die Mahd spät angesetzt wird, ggf. in **Teilbereichen** eine **zweischürige Mahd (Mai/Juni und September)** durchzuführen, um die Flächen auszuhagern (**O114 C**). Nach erfolgreicher Aushagerung kann wieder zu einer einschürigen Mahd übergegangen werden.

Es ist bei der Mahd darauf zu achten, die ansässige Fauna durch die Pflegemaßnahmen möglichst wenig zu schädigen. Daher sollte eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden. Die Mahd sollte von innen nach außen bzw. von einer Seite her erfolgen, um Vögeln und Kleinsäugetieren eine Flucht zu ermöglichen. Das Mähgut ist nach einer kurzen Liegezeit von den Flächen abzutransportieren (**O118**). Eine Düngung auf den Flächen ist weiterhin zu unterlassen (**O41**). Einer Verbuschung der Fläche ist entgegenzuwirken, bei Bedarf sind Gehölze zu entfernen (**G23**).

Diese Maßnahmen dienen z.T. auch dem Erhalt und der Entwicklung der Habitate der **Schmalen Windelschnecke (Maßnahmenfläche 3643NW1002_002, 3643NW2001_002 u. 3643NW2003_002)**.

Da alle Flächen des LRT 1340* und des LRT 6410 einen guten Erhaltungsgrad aufweisen, werden nur Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Maßnahmen zur Wiederherstellung sind nicht erforderlich.

Da es sich beim LRT 6440 um einen stark pflegeabhängigen Lebensraumtypen handelt, werden trotz des guten Erhaltungsgrades Maßnahmen formuliert.

In der Regel ist eine einschürige, späte Mahd, Ende August/September ausreichend. Je nach Witterungsverhältnissen und Artenzusammensetzung könnte auch eine **ein- bis zweischürige Mahd** erfolgen, der erste Termin wäre dann im Juni anzusetzen. Eine zweischürige Mahd ist dann erforderlich, wenn Bereiche auszuhagern sind (**O114 D**). Da die **Maßnahmenfläche NF21011-3543SO3008** mit 16,7 ha sehr groß ist, sollte sie nicht in einem Zug gemäht werden, sondern eine Mosaikmahd durchgeführt werden (**O20**). Wichtig ist dabei, dass die Bereiche mit spätblühenden Arten, wie Gewöhnlicher Brenndolde (*Selinum dubium*) als LRT-kennzeichnender Art, blühen und fruchten können. In jeden Fall sind alternierend Saumstreifen zu belassen.

Es ist bei der Mahd darauf zu achten, die ansässige Fauna durch die Pflegemaßnahmen möglichst wenig zu schädigen. Daher sollte eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden. Die Mahd sollte von innen nach außen bzw. von einer Seite her erfolgen, um Vögeln und Kleinsäugetieren eine Flucht zu ermöglichen. Das Mähgut ist nach einer kurzen Liegezeit von den Flächen abzutransportieren (**O118**). Die extensive Nutzung hat ohne Düngung zu erfolgen (**O41**).

Die drei **Maßnahmenflächen (3543SO3001, 3543SO3005 und 3543SO3010)**, die als Entwicklungsflächen zum LRT 6440 erfasst wurden, sind durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den LRT 6440 zu überführen.

Für die Entwicklung der drei Wiesen zum LRT 6440 werden die gleichen Maßnahmen formuliert wie für die LRT-Fläche NF21011-3543SO3008 (**O114 D, O118, O20, O41**)

Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklungsflächen zunächst in Teilbereichen zweischurig gemäht werden müssen, um die Flächen auszuhagern und der Dominanz der Gräser entgegenzuwirken.

Die Habitatfläche Vertmoul611002 bzw. **Maßnahmenfläche 3643NW2002** im Bereich der Torfwiesen Glindow (Teilfläche 2) ist durch ein hochwüchsiges Schilfröhricht, das großflächig einen Großseggenunterstand in unterschiedlicher Dichte aufweist, charakterisiert. Für den Erhalt der Fläche ist die Wiederaufnahme einer Nutzung sinnvoll, um Seggenbestände zu fördern und einer kompletten Verschilfung entgegenzuwirken. Eine Mahd alle zwei bis drei Jahre ist hierfür ausreichend (**O114 E**). Es ist eine Mosaikmahd durchzuführen (**O20**). Flächen mit Schilfdominanz sind bevorzugt zu pflegen. Das Mähgut ist abzuräumen (**O118**), eine Düngung zu unterlassen (**O41**).

Auf der Fläche ist eine zunehmende Verbuschung, insbesondere durch Weiden zu beobachten. Bei Fortschreitung der Verbuschung sollten die Gehölze entfernt werden (**G23**).

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

UNB Potsdam-Mittelmark, UNB Potsdam, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer (siehe Eigentümer/Nutzerschlüssel)

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB Potsdam-Mittelmark, UNB Potsdam, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer (siehe Eigentümer/Nutzerschlüssel)

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streuwiesen bei Werder

EU-Nr.: DE 3643-304

Landesnr.: 611

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erstellen eines hydrologischen Gutachtens

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.1/S. 56 ff.

Dringlichkeit des Projektes: hoch

Landkreis:

Potsdam

Potsdam-Mittelmark

Gemeinde:

Potsdam

Werder (Havel)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“ (gebietsübergreifend)

P-Ident:

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km):

Kartenausschnitt:

Ziele:

Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensraumtypen des Anhangs I und Habitaten der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie durch Verbesserung des Wasserhaushalts

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 1340, 6410, 6440

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf den Teilflächen 1 (Uferwiesen Großer Plessower See) und 2 (Torfwiesen Glindow) finden sich natürliche Binnensalzstellen, für die das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Der Schutz des daraus resultierenden seltenen Biotop- und Lebensraumtyps (LRT 1340*) einschließlich typischer Pflanzenarten wie Erdbeerklee (*Trifolium fragiferum*) oder Strand-Dreizack (*Triglochin maritima*) ist von besonderer Bedeutung.

Die Arten und Lebensraumtypen, die das FFH-Gebiet „Streuwiesen bei Werder“ prägen, sind von einem ausreichend hohen Grund- oder Stauwassereinfluss abhängig. Für den Erhalt und die Entwicklung der Arten und Lebensräume sind vor allem der Erhalt bzw. die Herstellung eines entsprechenden Wasserhaushalts erforderlich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
M1*	Erstellung von Gutachten/Konzepten: Erstellung eines hydrologischen Gutachtens	E/W/ -

* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhalt eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für den Erhalt und die Entwicklung der Arten und Lebensräume sind vor allem der Erhalt bzw. die Herstellung eines entsprechenden Wasserhaushalts erforderlich. Daher wird die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens empfohlen, in dem auch mögliche Szenarien und Veränderungen durch den Klimawandel berücksichtigt werden und Möglichkeiten für eine Erhöhung des Wasserstands des Plessower Sees geprüft werden. Im Rahmen der Untersuchungen sind, ggf. zu bereits vorhandenen, weitere Grundwasserpegel zu setzen, um (mindestens) über den Zeitraum eines Jahres den Verlauf der Grundwasserstände in den Flächen zu erfassen. Zusätzlich sind Änderungen der Unterhaltung der Gräben auf den Flächen erforderlich, auch hier können Untersuchungen im Rahmen des hydrologischen Gutachtens, die Daten zur Wasserhaltung liefern, für die Umsetzung hilfreich sein.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

WBV Nauen, UWB & UNB Potsdam, WBV, UWB & UNB Potsdam-Mittelmark, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer (siehe Eigentümer/Nutzerschlüssel)

Zeithorizont:

kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV, UWB & UNB Potsdam, WBV, UWB & UNB Potsdam-Mittelmark, ggf. aktuelle Eigentümer/Nutzer (siehe Eigentümer/Nutzerschlüssel)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
